

722.15

Verkehrssicherheitsverordnung

(Änderung vom 19. Mai 2010)

Der Regierungsrat beschliesst¹:

I. Die Verordnung über die Anforderungen an die Verkehrssicherheit und die Sicherheit von Strassenkörpern vom 15. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

Titel:

Verkehrssicherheitsverordnung (VSiV)

Anforderungen § 22. ¹ Die Volkswirtschaftsdirektion setzt Routen für Ausnahmetransporte in einem Plan fest, der auf der Gemeindeverwaltung aufliegt.

Abs. 2–4 unverändert.

II. Diese Änderung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Hollenstein

Der stv. Staatschreiber:
Hösli

¹ Begründung siehe [ABI 2010, 1127](#).